

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.788.037

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3474/J-NR/2025

Wien, am 28. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. September 2025 unter der Nr. **3474/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschüsse - Daten 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2024 einen Unterhaltsvorschuss in Österreich?
(Bitte um Aufschlüsselung nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und Drittstaaten)*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
Anzahl Kinder	33 482	4 950	2 856

Die Frage wurde mittels der Applikation Unterhaltsvorschuss in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ausgewertet, die Wohnanschrift der Kinder wurde nicht berücksichtigt (Beträge in Euro).

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten Beträge an die anspruchsberechtigten Kinder im Jahr 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)*

Insgesamt wurden 139 217 852,86 Euro ausbezahlt, die sich aufschlüsseln wie folgt:

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
Ausbezahlt Beiträge (in Euro)	116 090 490,72	15 656 081,08	7 471 281,06

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren 2024 die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen? (Bitte um Aufschlüsselung nach österreichischen Staatsbürgern, Staatsbürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)*

Insgesamt wurden 89 832 129,51 Euro ausbezahlt, die sich aufschlüsseln wie folgt:

	Österreich	EU ohne Österreich	Drittstaaten und EWR Staaten	Staatenlos und unbekannte Staatsangehörigkeit
Rückzahlungen (in Euro)	79 520 442,13	6 721 721,29	2 704 888,09	885 078,00

Zur Frage 4:

- *Wie viele Rückforderungen wurden im Jahr 2024 von den Unterhaltpflichtigen beglichen?*
 - Welche Beträge blieben offen?*
 - Welche Beträge waren uneinbringlich?*

Es wurden 89 832 129,51 Euro zurückbezahlt (siehe bereits zu Frage 3), 49 385 723,35 Euro blieben offen; davon sind 29 881 555,98 Euro nicht einbringbar. Bei Letzteren handelt es sich um bereits ausbezahlte Unterhaltsvorschüsse, die mangels Rechtsgrundlage als uneinbringlich anzusehen sind (z.B. Insolvenz, Verlassenschaft, § 28 Abs. 3 UVG).

Das entspricht einer Rückzahlungsquote von 64,53%.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Ansuchen um Vorschuss mussten 2024 abgelehnt werden?*
 - a. *Aus welchen Gründen?*

Wie bisher ist zu dieser Frage eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich, weil in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur die Anzahl der Unterhaltsvorschussanträge, nicht aber deren inhaltliche Erledigung erfasst wird.

Zur Frage 6:

- *Gab es im Jahr 2024 Unterhaltsvorschüsse, die ins Ausland flossen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, in welche Staaten?*

Insgesamt wurden 315.281,98 Euro an Bevorschussungen an Zahlungsempfänger:innen im Ausland ausbezahlt. Diese waren in Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Kroatien, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ungarn und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

